

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022)

zum Thema:

Wie geht's den Spielhallen in Berlin?

und **Antwort** vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12310
vom 22.06.2022
über Wie geht's den Spielhallen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Spielhallen und dort aufgestellte Geld-Gewinnspielgeräte („Glücksspiel-Automaten“) gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken am 31. Mai 2022 sowie zum Jahresende 2021 (bitte getrennt angeben nach Erlaubnissen und Standorten)?

Zu 1.:

Bezirk	Anzahl der Spielhallenerlaubnisse		Anzahl der Spielhallenstandorten		Anzahl der Geldspielgeräte in diesen Spielhallen	
	2021	Mai 2022	2021	Mai 2022	2021	Mai 2022
Mitte	18	18	18	18	135	135
Friedrichshain-Kreuzberg	14	14	14	14	112	112
Pankow	11	11	11	11	88	88
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	10	11	11	82	82
Spandau	16	13	16	13	125	101
Steglitz-Zehlendorf	3	4	3	4	0	27
Tempelhof-Schöneberg	10	9	10	9	80	72
Neukölln	17	10	21	19	73	58
Treptow-Köpenick	6	6	6	6	48	48
Marzahn-Hellersdorf	12	13	12	13	93	100
Lichtenberg	7	7	7	7	56	56
Reinickendorf	4	5	4	5	32	40
berlinweit	128	120	133*	130*	924	919

*An 5 (2021) bzw. 10 (2022) Standorten ist die Versagung der Spielhallenerlaubnis noch nicht bestandskräftig, so dass die Anzahl an bestehenden Standorten größer als die Anzahl an Erlaubnissen ist.

2. Wie viele so genannte Café-Casinos gab es in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken am Jahresende 2021 sowie am 31. Mai 2022?

Zu 2.:

Der Senat unterscheidet begrifflich zwischen Gastronomiebetrieben (Gaststätten) und Scheingaststätten mit Geldspielgeräten (sog. Café-Casinos). Bei letzteren handelt es sich um illegale Spielhallen. Angaben über die Anzahl illegaler Spielhallen liegen nicht vor, da sie statistisch nicht erfasst werden (können).

3. Wie viele Geld-Gewinnspielgeräte gab es jeweils am 31. Mai 2022 sowie am Jahresende 2021 in Berlin insgesamt an sonstigen Aufstellorten wie Gaststätten, Café-Casinos oder Vereinslokalen?

Zu 3.:

Am 31. Dezember 2021 gab es an sonstigen Aufstellorten 3.710 Geldgewinnspielgeräte.

Grundsätzlich erfolgen die Auswertungen für die einzelnen Quartale des laufenden Kalenderjahres jeweils bis zum Ende des nachfolgenden Quartals. Daher liegen dem Senat zurzeit keine belastbaren Zahlen für den Gerätebestand an sonstigen Aufstellorten am 31. Mai 2022 vor.

Zum Stand 31. März 2022 konnte anhand der vorliegenden Steueranmeldungen eine Anzahl an Geldspielgeräten an sonstigen Aufstellorten in Höhe von 3.378 ermittelt werden.

4. Wie viele illegale Café-Casinos wurden in den Jahren 2020 bis einschließlich zum 31.05.2022 geschlossen? (Bitte nach Bezirken auflisten)

Bezirk	Schließungen von Café Casinos		
	2020	2021	Mai 2022
Mitte	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2	1	1
Pankow	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0
Spandau	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0
Neukölln	0	0	0
Treptow-Köpenick	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0
Reinickendorf*	0	0	0
berlinweit	2	1	1

5. Wie viele legale Spielstätten mussten im Vergleich im o.g. gleichen Zeitraum schließen?

Zu 5.:

Bezirk	Schließungen von legalen Spielhallen		
	2020	2021	Mai 2022
Mitte	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	38 ¹		
Pankow	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4 ¹	3 ¹	0
Spandau	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0
Neukölln	0	0	0
Treptow-Köpenick	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	1	0	0
Lichtenberg	0	0	0
Reinickendorf	9 ¹	7 ¹	0

6. Wie hoch war 2021 und bis zum 31. Mai 2022 das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer durch die Benutzung der Geld-Gewinnspielgeräte (bitte möglichst nach Aufstellorten unterteilen)?

Zu 6.:

Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer hat in 2021 20.364.482,62 EUR und bis zum 31. Mai 2022 16.523.777,69 EUR betragen.

Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer kann nicht nach Aufstellorten unterteilt werden, da die Steuereinnahmen ausschließlich zur Steuerart „Vergnügungssteuer“ aufgezeichnet und unter der entsprechenden Buchungsstelle (Haushaltstitel) in den Kassenabschlüssen nachgewiesen werden.

¹ Als Ergebnis des Sonderverfahrens nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz.

7. Wie ist der Stand bei der Umsetzung des Spielersperrsystems OASIS und wie finden die Kontrollen hierzu statt? Wie viele sogenannte Café-Casinos haben sich hier angemeldet?

Zu 7.:

Mit Stand 07. April 2022 wurden 109 Spielhallen an das Spielersperrsystem OASIS angeschlossen. Hinsichtlich der Teilfrage, wie viele sogenannte Café-Casinos sich beim Spielersperrsystem OASIS angemeldet haben, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Der Gewerbeaußendienst (GAD) beim Landeskriminalamt (LKA), LKA 33 ist gem. § 2 Abs. 4 S. 1 ASOG i.V.m. Nr. 23 Abs. 7 ZustKatOrd (ASOG: Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz, ZustKatOrd: Allgemeiner Zuständigkeitskatalog) originär für die Überwachung von Gewerbebetrieben zuständig. Die Kontrollen von Geld- und Gewinnspielgeräten erfolgen im Rahmen der gewerbe- und spielrechtlichen Kontrollen durch die Kommissariate LKA 331, LKA 333 und LKA 334 und somit auch für die Kontrollen zur Umsetzung des Spielersperrsystems OASIS.

Die bisherigen spielrechtlichen Genehmigungen sind im Juli 2021 aufgrund der Befristung des Glücksspielstaatsvertrages ausgelaufen und mussten mit Inkrafttreten des neuen GlüStV (Glücksspielstaatsvertrag) 2021 neu erteilt werden, sodass im Rahmen dieser Antragsverfahren der Anschluss gem. § 24 GlüStV abgefragt und somit auch sichergestellt wurde. Sofern kein Anschluss an das Spielersperrsystem OASIS vorliegt, wird die Geeignetheitsbestätigung mit einer entsprechenden Auflage zum Anschluss versehen.

8. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Glücksspielsucht hat der Senat im Rahmen der aktuellen Haushaltsdebatte ergriffen und welche werden fortgesetzt, insbesondere in Bezug auf Prävention, Hilfsangebote und wissenschaftliche Begleitforschung sowie speziell zugunsten von Kindern und Jugendlichen?

Zu 8.:

Der Senat fördert vielfältige Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Glücksspielsucht entsprechend der gesetzlichen Aufträge gem. § 11 des GlüStV 2021 sowie § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum GlüStV. Dazu gehören die folgenden laufenden Projekte:

- Präventionsprojekt Glücksspiel (pad gGmbH) – Aufklärungskampagnen und sonstige präventive Ansprache relevanter Ziel- und Risikogruppen, mehrsprachige Informationsmaterialien, Sensibilisierung und Unterstützung von Fachkräften, Vermittlungen ins Hilfesystem, Öffentlichkeitsarbeit; Informationen unter www.fauler-spiel.de

- Digitales Peer-Präventionsprojekt „Zocken.Gamen.Suchten“ (pad gGmbH in Kooperation mit jungagiert e.V.) – Infoportal (Blog, Selbsttests etc.) für Jugendliche und junge Erwachsene zu den Themen Glücksspiel, Gaming und Social Media, Peer-Workshops zur partizipativen Entwicklung von redaktionellen Beiträgen im Portal und Aktionen in Berlin; Informationen unter <https://zgs.berlin>
- KARUNA prevents (KARUNA int. e.V.) – Mitmachparcours für Schulklassen zu digitalen Medien/Online-Glücksspiel; Informationen unter www.karuna-prevents.de
- Projekt Gamer Over (Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH) – Präventionsseminare zum Thema Online-/Glücksspiel in Schulen; Informationen unter www.berlin-suchtpraevention.de
- Beratungsstelle Café Beispiellos/Lost in Space (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.) – glücksspielspezifische Suchtberatung von Betroffenen und deren Bezugspersonen, Einzel- und Gruppenangebote; mehrsprachiges Frühinterventionsangebot vorrangig für Personen mit Migrationsgeschichte; Informationen unter www.gluecksspielsucht-berlin.de sowie <https://gluecksspiel-berlin.de>
- Beratungsstelle Deck 24 (Stiftung SPI) – glücksspielspezifische Suchtberatung von Betroffenen und deren Bezugspersonen, Einzel- und Gruppenangebote; Informationen unter www.deck24-berlin.de
- Forschungsprojekt „Online-Glücksspiele: Muster des Glücksspielverhaltens vor und nach Einführung des Glücksspielstaatsvertrages 2021“ (Universität Bremen in Kooperation mit dem ISD Hamburg)

Die gelisteten präventiven Angebote richten sich (auch) gezielt an junge Menschen; konkrete Leistungen sind den jeweiligen Internetpräsenzen zu entnehmen. Neben der Direktansprache werden auch Maßnahmen durchgeführt, deren Intention die Verbesserung von Präventions- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche ist. Exemplarisch wird auf das im Auftrag der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung durchgeführte Forschungsprojekt „Kinder aus glücksspielsuchtbelasteten Familien – Situation, Folgen, Hilfen“ (Deutsches Institut für Sucht- und Präventionsforschung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen) hingewiesen. Das Präventionsprojekt Glücksspiel der pad gGmbH hat zuletzt eine Arbeitshilfe für Fachkräfte zur Thematik des genannten Forschungsprojekts herausgegeben sowie eine Befragung zu „Glücksspiel im Kinderzimmer“ (Glücksspielelemente in Computerspielen etc.) durchgeführt.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 wird der Senat die Angebote des Caritasverbandes und der pad gGmbH, die sich gezielt an junge Menschen richten, verstärken.

9. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Personen, die in den Jahren 2020 bis einschließlich zum 31.05.2022 aktiv Hilfe gegen Glücksspielsucht aufgesucht haben?

Zu 9.:

Zur Beantwortung der Frage wird auf ausgewählte Befunde der Klientenstatistik (insbesondere 2021) des auf Glücksspielsucht spezialisierten Beratungsangebots Café Beispiellos Bezug genommen, da dieses berlinweit den umfangreichsten Datenbestand aufweist. Viele Erkenntnisse bleiben im Jahresvergleich weitgehend unverändert.

Die Personen, die das Café Beispiellos aufsuchen, kommen aus allen Berliner Bezirken. Etwa 90 % der ratsuchenden Betroffenen sind männlich; unter den Angehörigen sind über 80 % weiblich. Bei Betreuungsbeginn liegt das Durchschnittsalter der Glücksspielsüchtigen etwa bei 36 Jahren. Zwischen dem Störungsbeginn und der Inanspruchnahme von Beratung liegen ca. 7-10 Jahre. Die Klientel lebt ganz überwiegend in einer Partnerschaft. Drei Viertel der Hilfesuchenden weisen problematische Schulden auf.

In den vergangenen Jahren hat sich deutlich gezeigt, dass insbesondere Online-Glücksspiele von der hilfesuchenden Klientel zunehmend als problemverursachende Spielform benannt wurden (Hauptspielform Online-Glücksspiel 2019: 30 % | 2020: 46 % | 2021: 66 %). Virtuelle Automatenspiele und Online-Sportwetten wurden am häufigsten genutzt.

Darüber hinaus sind wesentliche Problemlagen, die sich in der Suchtberatung zeigen, insbesondere mit dem gewerblichen Automatenspiel in Spielhallen und Gaststätten verbunden. Dies zeigt sich in dessen ausgeprägter Nennung unter den bevorzugten Spielformen.

In der Praxis der Suchtberatung wird seit längerer Zeit wahrgenommen, dass glücksspielsüchtige Verhaltensweisen und exzessive Mediennutzung zunehmend miteinander verschmelzen. Aktuell sind Hilfebedarfe in Verbindung mit der problematischen – im Sinne von suchtartigen – Nutzung von Finanzprodukten mit potentiell Glücksspielcharakter (Themenfelder Börsenspekulation, Kryptowährungen, Trading Apps etc.) auffällig. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend konsolidieren wird. Die Suchthilfeeinrichtung unterstützt mit ihrer Expertise auch bei derartigen Problemlagen.

Berlin, den 11.07.2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe